

18. Bei den Parteivorständen aller Ebenen werden Kommissionen gebildet, die Parteimitgliedern bei der Lösung sozialer Probleme und in Fragen ihrer beruflichen Entwicklung Unterstützung geben.

19. Die Delegiertenkonferenzen oder Gesamtmitgliederversammlungen wählen in geheimer Wahl den Vorsitzenden, den Vorstand und die Schiedskommission, die der Delegiertenkonferenz oder Gesamtmitgliederversammlung rechenschaftspflichtig sind.

Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die Leiter der Kommissionen bilden das Präsidium.

20. Die Vorstände streben nach enger Zusammenarbeit mit allen demokratischen, der Verfassung verpflichteten Kräften.

21. Die Vorstände geben den Grundorganisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Unterstützung.

III. Die höchsten Organe der Partei

22. Das ständige höchste Organ der Partei ist der Parteitag. Dieser ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist. Der Schlüssel für die Delegiertenwahl wird vom Parteivorstand festgelegt.

23. Der Parteitag beschließt Programm und Statut der Partei, legt Grundlinien der Parteipolitik fest, behandelt Fragen der Parteipolitik und faßt dazu Beschlüsse.

Er nimmt die Berichte des Parteivorstandes und der Schiedskommission zur Diskussion und Beschlußfassung entgegen. Der Parteitag beschließt eine Geschäftsordnung. Er wählt in geheimer Wahl den Parteivorsitzenden, den Parteivorstand und die Schiedskommission. Der Parteivorsitzende ist gewählt, wenn er zwei Drittel der Stimmen der Delegierten des Parteitages auf sich vereint.

24. Der Parteivorstand unterbreitet Thesen zum Parteitag, die Grundlage der Parteidiskussion zur Vorbereitung des Parteitages sind. Spätestens zehn Tage vor seiner Eröffnung müssen die zur Beschlußfassung vorgesehenen Materialien, die von den Grundorganisationen aufgestellten Kandidaten und ihre programmatischen Vorstellungen in der Parteipresse veröffentlicht werden.

25. Die Einberufung des Parteitages muß mindestens acht Wochen vor dem Tagungstermin erfolgen.

26. Der Parteivorstand

a) ist Organ des Parteitages;

b) tagt mindestens einmal innerhalb von zwei Monaten;